

Protokollauszug

Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2017, Geschäft Nr. 166

166	34	Umweltschutz
	34.01	Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
		Abfallgebühren-Reglement der Gemeinde Dänikon
		Totalrevision und Inkraftsetzung per 1. Januar 2018

An der Gemeindeversammlung vom 5. Oktober 1995 haben die Stimmberechtigten die Verordnung über die Kehrichtabfuhr, die Kehrichtbewirtschaftung und die Ablagerung von Abfallstoffen der Gemeinde Dänikon (Abfallverordnung) erlassen.

Gestützt auf Art. 5 Abs. 2 und Art. 16 der Verordnung über die Kehrichtabfuhr, die Kehrichtbewirtschaftung und die Ablagerung von Abfallstoffen der Gemeinde Dänikon vom 5. Oktober 1995 erlässt der Gemeinderat ein Abfallgebühren-Reglement. Dabei müssen die gesamten Kosten der Abfallbewirtschaftung vollumfänglich und möglichst verursachergerecht mittels Gebühren und Abgaben gedeckt werden.

Die von Finanzsekretär Martin Staubli aufgestellte Kalkulation bis ins Jahr 2021 zeigt auf, dass eine Senkung der Verursacher- und der Grundgebühren vorzunehmen ist. Ab dem Budget 2017 und Folgejahre sind die Verbrennungskosten auf Basis der KVA Turgi gerechnet, da keine Anzeichen bestehen, dass eine Zwangszuweisung nach Dietikon in die LIMECO für den Kanton ein Thema ist. In Betrachtung des Nettoanlagewertes im Abfallbereich übersteigt der Stand der Spezialfinanzierung den angestrebten Deckungsgrad von rund 70% deutlich (Netto-Anlagewert ohne Grundstücke per 31. Dezember 2016 = CHF 352'000.-, davon 70% = CHF 246'400.-). Es scheint daher angezeigt, auf das Jahr 2018 eine Senkung der Verursacher- und Grundgebühren vorzunehmen. In der vorliegenden Planung sind die Verursachergebühren um 21,9% (Sackgebühr) bzw. 14,3% (Plombe) und die Grundgebühren um 3,7% reduziert.

Im Bereich der Verbrauchsgebühren (inkl. 7,7% MwSt.) können die Abfallmarken um 21,9% und die Containerplomben um 14,3% wie folgt gesenkt werden:

Verkaufspreis für	Bisher	Neu
Einheitsmarke	CHF 1.60	CHF 1.25
Containerplombe	CHF 28.-	CHF 24.-

Die Grundgebühren (exkl. 7,7% MwSt.) können um 3,7% wie folgt gesenkt werden:

Grundgebühr für	Bisher	Neu
Einfamilienhäuser	CHF 189.-	CHF 182.-
Gewerbebetriebe	CHF 189.-	CHF 182.-
Wohnungen	CHF 161.-	CHF 155.-

Im neuen Art. 7 soll die bisher in einem separaten Gemeinderatsbeschluss festgesetzte Bearbeitungsgebühr für illegal entsorgten Abfall geregelt werden. Für das Einsammeln und Überprüfen des illegal entsorgten Abfalls wird beim daraus eruierten Verursacher, unabhängig von einem allfälligen Strafverfahren, eine Pauschalgebühr von CHF 100.- erhoben. Je nach Abfallmenge können die Kosten für eine korrekte Entsorgung und die damit verbundenen Umtriebe dem Verursacher zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Zudem wurden die Gebühren die im betreuten Bereich der Entsorgungsanlage Häglerbach durch die Senkung des Mehrwertsteuersatzes von 8% auf 7,7% angepasst. Der Verkaufspreis der Gebühren in Art. 8 und die Grundgebühr für die Nutzung der Entsorgungsanlage durch Nichteinwohner in Art. 9 werden aus Praktikabilitätsgründen weiterhin auf ganze Schweizerfranken gerundet.

Gesundheitsvorsteherin Marlies Schüpbach beantragt dem Gemeinderat, die Totalrevision des Abfallgebühren-Reglements der Gemeinde Dänikon vom 16. Oktober 2017 zu erlassen und auf den 1. Januar 2018 in Kraft zu setzen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Das vom Gemeinderat totalrevidierte Abfallgebühren-Reglement der Gemeinde Dänikon vom 16. Oktober 2017 wird erlassen und auf den 1. Januar 2018, nach Eintritt der Rechtskraft, in Kraft gesetzt.
2. Das Abfallgebühren-Reglement vom 6. Oktober 2014 mit den seitherigen Änderungen und allen Beschlüssen, die im Widerspruch zu diesem Reglement stehen, werden auf den 1. Januar 2018, nach Eintritt der Rechtskraft des neuen Reglements, aufgehoben.
3. Die Übergangsbestimmungen sind in Art. 18 im neuen Abfallgebühren-Reglement vom 16. Oktober 2017 geregelt.
4. Dieser Beschluss wird in den amtlichen Publikationsorganen dem Furttaler und dem Amtsblatt des Kantons Zürich, am Freitag, 27. Oktober 2017 öffentlich bekannt gemacht.
5. Dieser Beschluss unterliegt dem Öffentlichkeitsprinzip gemäss dem Gesetz über die Information und den Datenschutz IDG. Es erfolgt die Veröffentlichung und allfällige Freigabe an Gesuchsteller.
6. Der Gemeinderatsbeschluss sowie das dazugehörige Abfallgebühren-Reglement der Gemeinde Dänikon vom 16. Oktober 2017 werden im Sinne von § 68a des Gemeindegesetzes in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten zur Einsicht aufgelegt. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die in dreifacher Ausfertigung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.
7. Mitteilung an:
 - Rechnungsprüfungskommission, Markus Marti, Lettenring 30, 8114 Dänikon
 - Intranet: Archiv\10 - Reglemente und Verordnungen\Gesundheit\Abfall\Abfallgebühren-Reglement
 - Intranet: RPK\ Reglemente und Verordnungen\ Gesundheit\Abfall\Abfallgebühren-Reglement
 - Gesundheitsvorsteherin Marlies Schüpbach

- Gemeindeschreiber Lukas Kalberer
- Finanzverwaltung Dänikon
- Archiv

GEMEINDERAT DÄNIKON

Der Präsident: Der Schreiber:

Daniel Zumbach Lukas Kalberer

Versandt am: